

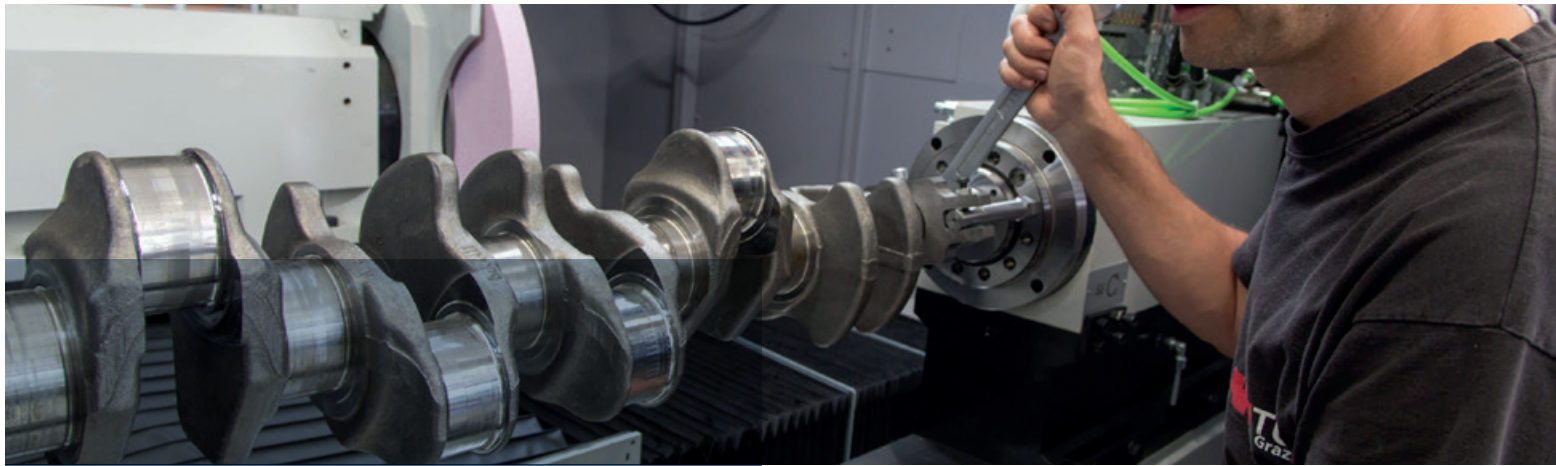


**Neun Forderungen der TU Austria
an die künftige Bundesregierung**

November 2019

Three Austrian Universities of Technology
– One Force – United Through Excellence





© Lunghammer – TU Graz

Die TU Austria bietet als Kooperationspartnerin für Industrie und Wirtschaft national und international ein attraktives Angebot in der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Lehre und Forschung. Dies wird durch 46.000 Studierende und 9.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Verbund der drei Technischen Universitäten Österreichs – TU Wien, TU Graz und Montanuniversität Leoben – lernen und forschen, sichergestellt.

Die TU Austria Universitäten haben eine besondere Bedeutung für den Innovations- und Forschungsstandort Österreich. Diesen nachhaltig zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Universitäten im Allgemeinen und der Technischen Universitäten im Besonderen zu erhöhen, erfordert ein Bündel an Maßnahmen:

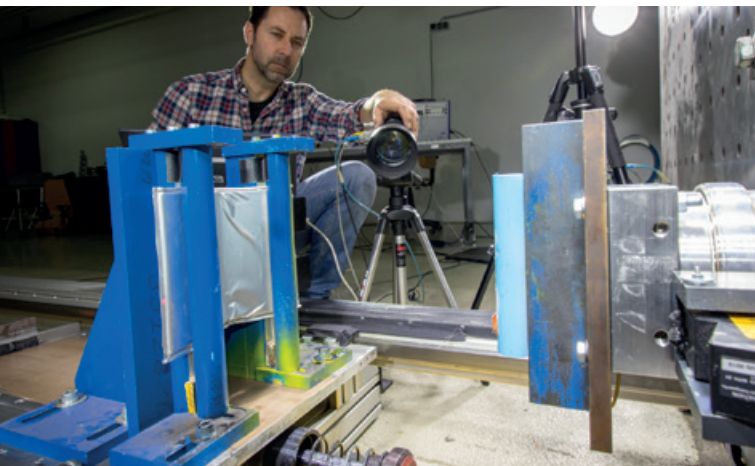
1. KAPAZITÄTSORIENTIERTE, STUDIERENDENBEZOGENE HOCHSCHULFINANZIERUNG WEITERENTWICKELN

Das auf die Bedürfnisse von Lehre, Forschung und Infrastruktur abgestimmte Modell einer kapazitätsorientierten und studierendenbezogenen Hochschulfinanzierung ist Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft technisch und naturwissenschaftlich exzellente Absolventinnen und Absolventen und exzellente Forschungsexpertise für Wirtschaft und Industrie zur Verfügung gestellt werden können. Die weitere Umsetzung bedarf deshalb sowohl der finanziellen Absicherung als auch der inhaltlichen Weiterentwicklung: Als Ergänzung zu dem am 28. Juni 2017 im Nationalrat beschlossenen Universitätsbudget für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 sind deshalb folgende weiterführenden Schritte zu setzen:

- Formulierung eines konkreten, rechtsverbindlichen Stufenplans zur Absicherung der vollständigen Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung spätestens bis zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027
- Bedarfsorientierter Ausbau der Kapazitäten in den MINT-Fächern um international vergleichbare Betreuungsrelationen sicherzustellen und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der TU Austria Universitäten zu stärken
- Wertschöpfung in der Forschung bedeutet, Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung gleichermaßen zu stärken und dies adäquat im Finanzierungsmodell zu berücksichtigen

2. MODERNE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR ERHALTEN UND AUSBAUEN

Technische Universitäten benötigen zur Sicherung internationaler Konkurrenzfähigkeit und zur Bedarfsdeckung aus Wirtschaft und Industrie adäquate technische Infrastruktur und zu deren Bedienung entsprechend ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal. Dies ist im Finanzierungsmodell durch die eigene Finanzierungssäule zur Anschaffung und Refinanzierung dieser Infrastruktur und deren Betrieb weiterhin sicherzustellen. Zudem benötigt es zusätzlich Mittel für kompetitiv vergebene, kooperativ genutzte Infrastrukturen. Eine effiziente und im internationalen Wettbewerb erfolgreiche Forschung benötigt im technischen Bereich nicht nur Hightech-Infrastruktur, vielmehr müssen auch Spezialistinnen und Spezialisten ausgebildet werden und zur Verfügung stehen, die diese hochsensiblen Geräte fachgerecht und effizient bedienen können.



© Lunghammer – TU Graz



© Lunghammer – TU Graz

3. SPITZENKRÄFTE NACH ÖSTERREICH BRINGEN UND HALTEN

Der Erfolg des Innovationsstandortes Österreich ist auch abhängig von seiner Attraktivität für Spitzenkräfte. Positiven Entwicklungen der letzten Jahre wie z. B. Zuzugsbegünstigung stehen immer noch lange Entscheidungs- und Bearbeitungszeiten gegenüber. Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte und deren Effektivität sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Berufungspolitik sowohl für profilierte WissenschaftlerInnen als auch den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Für die Forschungscommunity ist der Wettbewerb um Forschungsmittel ein adäquates Instrument, solange für ausgezeichnet bewertete Projekte auch die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stehen. Um das für Österreich sicherzustellen, ist eine überproportionale Erhöhung des Anteils der im Wettbewerb vergebenen Forschungsmittel – insbesondere aus dem Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF) – erforderlich. Damit muss auch sichergestellt werden, dass die geförderten Projekte entsprechend ausfinanziert sind. Die überproportionale Erhöhung muss langfristig (mindestens 10 Jahre) in einem Forschungsfinanzierungsgesetz verankert werden.

4. GLEICHE FÖRDERKONDITIONEN FÜR ALLE FORSCHENDEN SCHAFFEN

Für die TU Austria Universitäten ist eine einheitliche und verbindliche Overhead-Finanzierung als Element der Forschungsförderung, wie im europäischen Forschungsrahmenprogramm schon lange üblich, von besonderer Bedeutung, sind doch mit MINT-Projekten in der Regel hohe In-

frastrukturkosten verbunden, die von den TU Austria-Universitäten als Vorleistung erbracht werden. Gerade bei der Förderung von Grundlagenforschungsprojekten (z. B. FWF) sind angemessene Overheads erforderlich. Erhalt und Weiterentwicklung von Forschungsinfrastruktur wiederum sind Garanten für qualitativ hochwertige Forschung in allen MINT-Bereichen.

Es muss daher wesentlich mehr als bisher in die IKT-Forschung und in die IKT-Ausbildung investiert werden, um die Ansiedlung und Gründung von IT-Unternehmen am Standort Österreich zu fördern und letztlich durch vermehrte Innovation den Wohlstand in Österreich zu erhalten.

5. MASTERPLAN TECHNOLOGIETRANSFER ERARBEITEN

Die TU Austria Universitäten sind Vorreiter im Wissens- und Technologietransfer und sehen dies auch als ihre Aufgabe an. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass das vorhandene Potential an Verwertungsmöglichkeiten noch nicht vollständig ausgeschöpft ist. Ein „Masterplan Technologietransfer“ mit der entsprechenden finanziellen Unterfütterung muss zwei Zielrichtungen verfolgen: einerseits wie bisher sicherstellen, dass sich das Gesamtsystem weiterentwickelt und andererseits Stärken stärken. Dies sichert die internationale Anschlussfähigkeit der Technology Transfer Offices, stellt den beschleunigten Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung auf allen Ebenen – einschließlich universitärer Ausgründungen – sicher und trägt zur vertieften Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft bei.

6. COMET PROGRAMM SICHERN

COMET-Zentren sind ein Garant für den erfolgreichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, speziell für die TU Austria Universitäten spielen sie eine maßgebliche Rolle. Die Weiterführung bestehender erfolgreicher Zentren sowie die Förderung neuer, innovativer Zentren muss durch eine Aufstockung des COMET- Programms weiterhin sichergestellt werden. Die Leistungen der Universitäten in den COMET-Zentren müssen in den finanzierungsrelevanten Leistungsindikatoren berücksichtigt werden.

7. FTI-STRATEGIE AUF- UND UMSETZEN

Die Prämissen einer zukünftigen FTI-Strategie liegen auf der Hand: Schwerpunkte definieren, Ziele formulieren und Umsetzung planen. Universitäten als wesentliche Player im Innovations-system müssen wie die Industrie in den Strategieprozess einbezogen werden. Der Weg zum Innovation Leader Österreich muss klar skizziert werden.

8. ZUM ERREICHEN DER SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG) BEITRAGEN

Die Umsetzung der Agenda 2030 stellt jede Nation vor große Herausforderungen. Gerade deshalb müssen die nationalen Ziele mit großer Sorgfalt qualifiziert und quantifiziert werden. Nicht alle Ziele sind unabhängig voneinander zu betrachten. Viele Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen stehen z. B. mit der Sicherung der Ernährung, nachhaltiger und moderner Energieerzeugung, nachhaltiger Industrialisierung usw. in enger Wechselwirkung. Klimaschutz bedarf neben der Arbeit exzellent ausgebildeter Technikerinnen und Techniker auch einer zielgerichteten Forschung und Entwicklung. Letztlich werden technologische Lösungen eingesetzt werden, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen. Wir wissen jedoch nicht, in welchen Disziplinen die erforderlichen Durchbrüche erreicht werden, zielgerichtet bedeutet deshalb in diesem Zusam-

menhang die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen, jedoch ohne thematische Einschränkung im Forschungsfördersystem.

9. DIGITALE TRANSFORMATION ERKENNEN UND GESTALTEN

Der digitale Wandel ist unaufhaltsam und birgt hohe Chancen und Potenziale für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand. Angesichts der Dynamik digitaler Transformationsprozesse ist es notwendig, noch mehr in die Ausbildung und Forschung in der Informatik und Elektrotechnik zu investieren. Die TU Austria Universitäten unterstützen politische Digitalisierungsinitiativen und benötigen dafür adäquate finanzielle und personelle Ressourcen. So verstehen sich im Zusammenhang mit der Erstellung einer österreichischen AI-Strategie die Universitäten allgemein und die TU Austria- Universitäten im Besonderen als wesentliche Träger der AI-Forschung und als Ressource für hohe Kompetenzen in diesem Forschungsfeld ([siehe uniko-Positionspapier](#)). Um nicht den Anschluss an die internationale Entwicklung zu verlieren, sind Mittel zur Anbindung an die europäische AI-Forschung, zur Einrichtung von AI-Leuchttürmen in der österreichischen Forschungslandschaft sowie für adäquate Computerinfrastruktur notwendig.



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.-Ing. h.c. Sabine Seidler
Rektorin der TU Wien und Präsidentin der TU Austria



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c.mult. Harald Kainz
Rektor der TU Graz



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder
Rektor der Montanuniversität Leoben

Kontakt TU Austria:

Mag. Dr. Elke Standeker, Bakk. MBA
Generalsekretärin der TU Austria

Telefon: +43 3842 402 7013 E-Mail: elke.standeker@tuaustria.ac.at www.tuaustria.at